



(10) **AT 514383 A1 2014-12-15**

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 50229/2014
(22) Anmeldetag: 31.03.2014
(43) Veröffentlicht am: 15.12.2014

(51) Int. Cl.: **E04H 13/00** (2006.01)

(30) **Priorität:**
23.05.2013 AT A 429/2013 beansprucht.

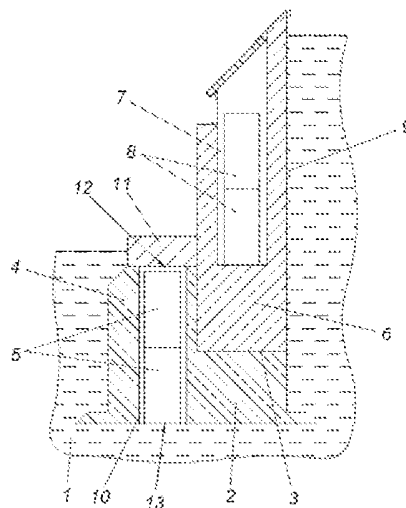
(56) **Entgegenhaltungen:**
JP H0893272 A
JP H1077752 A

(71) **Patentanmelder:**
Breitegger Gerold
9773 Irschen (AT)

(74) **Vertreter:**
HÜBSCHER H. DIPL.ING., HELLMICH K.W.
DIPL.ING.
LINZ

(54) **Vorrichtung zur Aufbewahrung von Urnen**

(57) Es wird eine Vorrichtung zur Aufbewahrung von Urnen (5, 8) mit einer in einen Untergrund (1) eingesetzten, Urnen (5) aufnehmenden Basis und einem auf der Basis aufgesetzten Aufbau (6) beschrieben. Um vorteilhafte Konstruktionsbedingungen zu schaffen, wird vorgeschlagen, dass die Basis einen Fundamentalsockel (2) umfasst, der einen über eine Aufsetzfläche (3) vorstehenden Schachtteil (4) zur Urnenaufnahme bildet, und dass der Aufbau (6) unter Anlage an den Schachtteil (4) auf der Aufsetzfläche (3) des Fundamentalsockels (2) aufruhet.



AT 514383 A1 2014-12-15

Zusammenfassung

Es wird eine Vorrichtung zur Aufbewahrung von Urnen (5, 8) mit einer in einen Untergrund (1) eingesetzten, Urnen (5) aufnehmenden Basis und einem auf der Basis aufgesetzten Aufbau (6) beschrieben. Um vorteilhafte Konstruktionsbedingungen zu schaffen, wird vorgeschlagen, dass die Basis einen Fundamentsockel (2) umfasst, der einen über eine Aufsetzfläche (3) vorstehenden Schachtteil (4) zur Urnenaufnahme bildet, und dass der Aufbau (6) unter Anlage an den Schachtteil (4) auf der Aufsetzfläche (3) des Fundamentsockels (2) aufruhet.

(Fig.)

Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zur Aufbewahrung von Urnen mit einer in einen Untergrund eingesetzten, Urnen aufnehmenden Basis und einem auf der Basis aufgesetzten Aufbau.

Zur Aufbewahrung von Urnen sind Vorrichtungen in Skelettbauweise bekannt (US 5 881 505 A), die eine Basis mit einem Rahmen und einen auf dem Rahmen aufsetzenden Aufbau aufweisen, wobei sowohl in die Basis als auch in den Aufbau Urnen eingesetzt werden können. Nachteilig ist allerdings, dass die Herstellung solcher Vorrichtungen aufwändig ist und aufgrund der Leichtbauweise aus statischen Gründen die Grundfläche der Basis entsprechend groß gewählt werden muss, um am Aufbau ansetzende Kräfte, wie sie bei freistehenden Vorrichtungen beispielsweise durch Wind auftreten, abtragen zu können.

Zur Vereinfachung des Aufbaus solcher Vorrichtungen wurde bereits vorgeschlagen (DE 19710579 A1), ein Fundament und einen an diesem verankerten säulenartigen Aufbau aus vorgefertigten Fertigteilen herzustellen. Dies bringt allerdings den Nachteil mit sich, dass der Aufbau mehr Masse aufweist und sowohl das Fundament als auch die Bodenverankerung zwischen dem Fundament und dem Aufbau entsprechend ausgelegt werden müssen, um am Aufbau ansetzende Kräfte sicher abtragen zu können.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zur Aufbewahrung von Urnen der eingangs geschilderten Art so auszugestalten, dass nicht nur ein einfacher Aufbau, sondern auch eine hohe mechanische Stabilität ermöglicht werden können.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, dass die Basis einen Fundamentsockel umfasst, der einen über eine Aufsetzfläche vorstehenden Schachtteil zur Urnenaufnahme bildet, und dass der Aufbau unter Anlage an den Schachtteil auf der Aufsetzfläche des Fundamentsockels aufruhet.

Zufolge dieser Maßnahmen werden Querbelastungen des Aufbaus nicht nur über die Aufsetzfläche, sondern auch über den über die Aufsetzfläche vorstehenden Schachtteil abgetragen, der einen Teil des Fundamentsockels bildet. Dieser Schachtteil dient somit nicht nur als Urnenaufnahme, sondern stellt auch ein lastabtragendes statisches Element dar. Zufolge der erfindungsgemäßen Ausgestaltung des Fundamentsockels ergeben sich somit nicht nur platzsparende Konstruktionsverhältnisse, sondern auch vorteilhafte statische Eigenschaften, obwohl der Fundamentsockel durch die Ausnehmung zur Aufnahme der Urnen im Schachtteil ansich geschwächt wird. Diese Schwächung erfolgt zufolge der erfindungsgemäßen Ausgestaltung des Fundamentsockels allerdings in einem statischen Nullbereich, sodass sich durch die Ausnehmung keine statischen Nachteile ergeben. Der Fundamentsockel kann genauso wie der Aufbau in Massivbauweise als Fertigteil hergestellt werden, was neben den oben erwähnten statischen Vorteilen den Aufbau der Vorrichtung am Einsatzort erleichtert. Der Fundamentsockel, dessen Schachtteil und der Aufbau können in ihrer Bauhöhe so ausgestaltet werden, dass Niveauunterscheide des Untergrundes ausgeglichen werden können und die erfindungsgemäße Vorrichtung somit in das bestehende Gelände eingeordnet werden kann. Maßgeblich ist hierfür lediglich die erforderliche Frosttiefe für den Fundamentsockel.

Besonders vorteilhafte statische Eigenschaften ergeben sich für die erfindungsgemäße Vorrichtung, wenn der Aufbau mit dem Fundamentsockel eine zug- und druckfeste Einheit bildet. Zu diesem Zweck kann der Aufbau mit dem Fundamentsockel über eine Anschlussbewehrung, mit Hilfe von Vergussbeton oder mit anderen für den Fachmann bekannten Verbindungsmitteln zug- und druckfest verbunden sein, sodass der Aufbau und der Fundamentsockel eine untrennbare statische Einheit bilden.

Die Eigenschaften der erfindungsgemäßen Vorrichtung können in vorteilhafter Weise ausgenützt werden, wenn der Aufbau als Tragwerk ausgebildet ist und statische Funktionen übernehmen kann. Beispielsweise kann der Aufbau eine Einfriedung oder Stützmauer bilden, insbesondere dann, wenn mehrere erfindungsgemäße Vorrichtungen nebeneinander gereiht werden. Besonders günstige Verhältnisse ergeben sich in diesem Zusammenhang, wenn die Querbelastung von der dem Schachtteil gegenüberliegenden Seite des Aufbaus erfolgt.

Um eine höhere Urnenanzahl in der Vorrichtung aufbewahren zu können, kann auch der Aufbau einen Urnenschacht bilden. Es können im Aufbau aber auch andere Urnenaufnahmen, wie beispielsweise einzelne Aufnahmenischen vorgesehen werden.

Beim Einsatz von verrottbaren Urnen kann der Verrottungsprozess mit einer erfindungsgemäßen Aufbewahrungsvorrichtung beschleunigt werden, wenn der Schachtteil des Fundamentsockels eine verschließbare Einführöffnung und eine Durchtrittsöffnung zum Untergrund aufweist. Letztere kann beispielsweise in der Mantelfläche oder in der Bodenfläche des Schachtes vorgesehen sein. Der Schacht kann auch nach unten zum Untergrund hin vollständig offen ausgebildet werden, sodass die darin eingeführten Urnen direkt am Erdreich aufsetzen. Die Durchtrittsöffnungen und die Urnenschächte können dabei sowohl für eine aerobe als auch für eine anaerobe Verrottung ausgelegt sein.

Die erfindungsgemäße Vorrichtung kann sowohl als Einzelelement, in Gruppen oder auch durch Aneinanderreihung als Mauer zur Anwendung gebracht werden.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt, und zwar in einem schematischen Querschnitt.

Eine erfindungsgemäße Vorrichtung zur Aufbewahrung von Urnen umfasst einen in einen Untergrund 1 eingesetzten Fundamentsockel 2, der einen über eine Aufsetzfläche 3 vorstehenden und einstückig mit dem Fundamentsockel verbundenen Schachtteil 4 umfasst. Der Schachtteil 4 ist so ausgelegt, dass er ein oder mehrere

verrottbare Urnen 5 aufnehmen kann. Die Vorrichtung umfasst darüber hinaus einen Aufbau 6, der auf der Aufsetzfläche 3 des Fundamentsockels 2 aufruhrt und seitlich am Schachtteil 4 anliegt. Am Aufbau 6 ansetzende Querkräfte werden somit nicht nur über die Aufsetzfläche 3 des Fundamentsockels 2, sondern auch über den Schachtteil 4 des Fundamentsockels 2 abgetragen.

Der Aufbau 6 weist einen Urnenschacht 7 zur Aufnahme weiterer Urnen 8 auf und ist als Tragwerk ausgebildet, das eine Stützmauer 9 für eine Geländestufe des Untergrundes 1 bildet. Über die Stützmauer 9 aufgenommene Querkräfte werden somit insbesondere auch über den Schachtteil 4 des Fundamentsockels 2 abgetragen.

Die Höhen des Aufbaus 6 und des Schachtteils 4 können zur Anpassung an etwaige Niveauunterscheide des Untergrundes 1 beliebig ausgestaltet werden.

Der Urnenschacht 10 des Schachtteils 4 weist eine mit einer Abdeckplatte 11 verschließbare Einführöffnung 12 und eine Durchtrittsöffnung 13 zum Untergrund auf. Die in den Urnenschacht 10 des Schachtteils 4 eingeführten, verrottbaren Urnen 5 liegen somit am Untergrund 1 auf, auch wenn die Einführöffnung 12 des Urnenschachtes 10 des Schachtteils 4 mit der Abdeckplatte 11 verschlossen ist. Auf diese Weise kann die Verrottung bzw. im anaeroben Fall die Fäulnis der Urnen 5 verbessert werden.

Derartige Durchtrittsöffnungen können auch für den Urnenschacht 7 des Aufbaus 6 vorgesehen werden, wenn, wie im dargestellten Ausführungsbeispiel, zumindest ein Teil des Aufbaus 6 vom Untergrund 1 bzw. von anderem Erdreich umgeben ist.

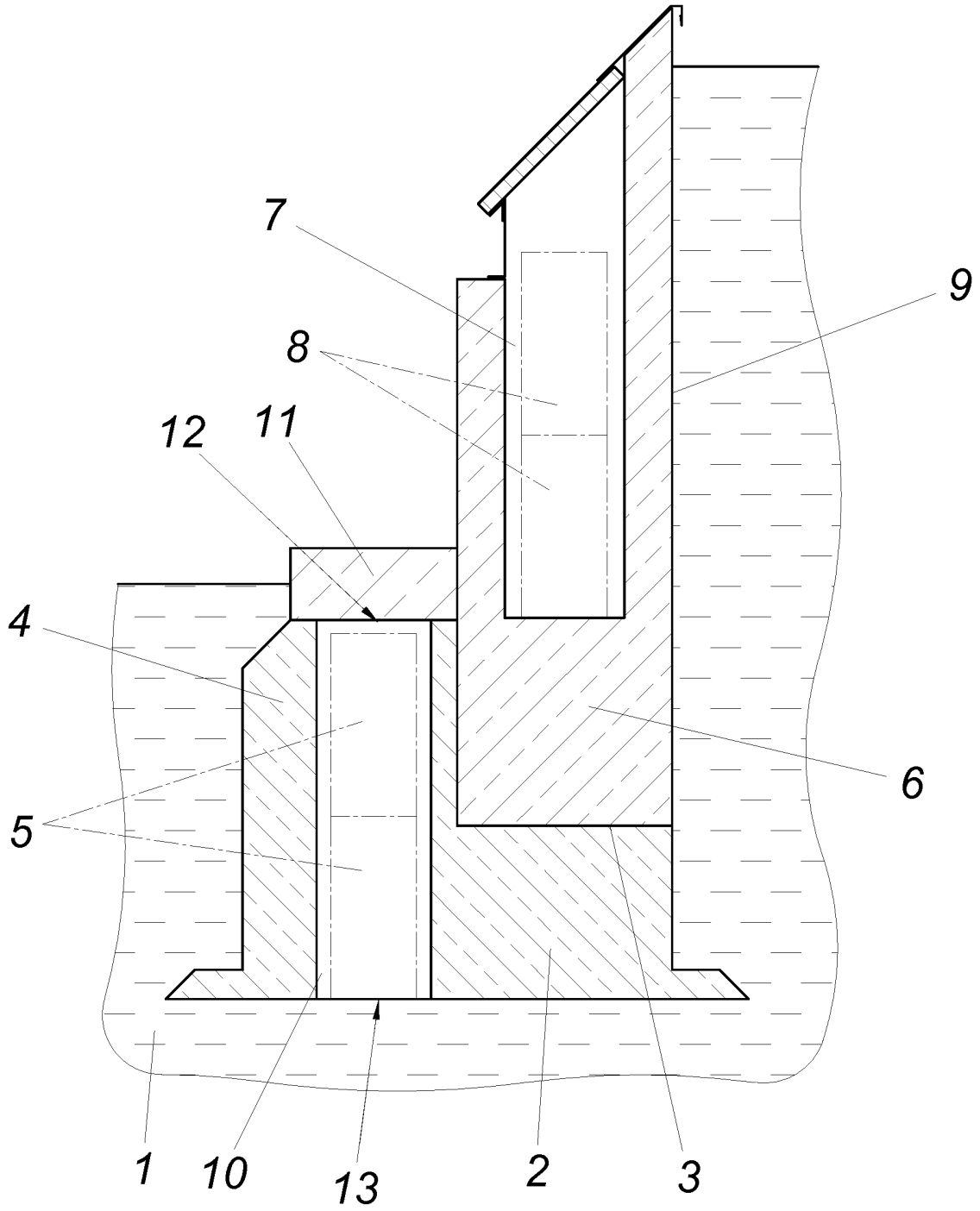
Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Aufbewahrung von Urnen (5, 8) mit einer in einen Untergrund (1) eingesetzten, Urnen (5) aufnehmenden Basis und einem auf der Basis aufgesetzten Aufbau (6), dadurch gekennzeichnet, dass die Basis einen Fundamentsockel (2) umfasst, der einen über eine Aufsetzfläche (3) vorstehenden Schachtteil (4) zur Urnenaufnahme bildet, und dass der Aufbau (6) unter Anlage an den Schachtteil (4) auf der Aufsetzfläche (3) des Fundamentsockels (2) aufruhrt.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Aufbau (6) mit dem Fundamentsockel (2) eine zug- und druckfeste Einheit bildet.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Aufbau (6) als Tragwerk ausgebildet ist.
4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Aufbau (6) einen Urnenschacht (7) bildet.
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Schachtteil (4) des Fundamentsockels (2) eine verschließbare Einführöffnung (12) und eine Durchtrittsöffnung (13) zum Untergrund (1) aufweist.

Linz, am 31. März 2014

Gerold Breitegger durch:

/DI Helmut Hübscher/
(elektronisch signiert)



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: E04H 13/00 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: E04H 13/006 (2013.01); E04H 13/008 (2013.01)
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E04H
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC; WPI; TXT

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **31.03.2014** eingereichten Ansprüchen **1 - 5** erstellt.

Kategorie ^{*)}	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	JP H0893272 A (OGURA YOSHIMITSU) 09. April 1996 (09.04.1996) Figuren 1 - 3 und Zusammenfassung [online] [ermittelt am 17.06.2014]. Ermittelt in: EPOQUE EPODOC Datenbank	1 - 5
A	JP H1077752 A (OGURA YOSHIMITSU) 24. März 1998 (24.03.1998) Figuren 1 und 2 und Zusammenfassung [online] [ermittelt am 17.06.2014]. Ermittelt in: EPOQUE EPODOC Datenbank	1 - 5

Datum der Beendigung der Recherche: 17.06.2014	Seite 1 von 1	Prüfer(in): SENGSCHMITT Dieter
---------------------------------------------------	---------------	-----------------------------------

^{*)} Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Patentanwälte
Dipl.-Ing. Helmut Hübscher
Dipl.-Ing. Karl Winfried Hellmich
Spittelwiese 4, 4020 Linz

A50229/2014
Neue Patentansprüche

(39673) IV

Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Aufbewahrung von Urnen (5, 8) mit einer in einen Untergrund (1) eingesetzten, einen Fundamentsockel (2) umfassenden und Urnen (5) aufnehmenden Basis und einem auf der Basis aufgesetzten Aufbau (6), dadurch gekennzeichnet, dass der Fundamentsockel einen über eine Aufsetzfläche (3) vorstehenden Schachtteil (4) zur Urnenaufnahme bildet, und dass der Aufbau (6) unter Anlage an den Schachtteil (4) auf der Aufsetzfläche (3) des Fundamentsockels (2) aufruhrt.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Aufbau (6) mit dem Fundamentsockel (2) eine zug- und druckfeste Einheit bildet.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Aufbau (6) als Tragwerk ausgebildet ist.
4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Aufbau (6) einen Urnenschacht (7) bildet.
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Schachtteil (4) des Fundamentsockels (2) eine verschließbare Einführöffnung (12) und eine Durchtrittsöffnung (13) zum Untergrund (1) aufweist.

Linz, am 18. September 2014

Gerold Breitegger durch:

/DI Helmut Hübscher/
(elektronisch signiert)